

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/147/2026

| | |
|--|--------------------------|
| Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung Bearbeiter: | Datum: 21.05.2026 AZ: |
|--|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität | 03.06.2026 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 23.06.2026 | nicht öffentlich |

Gegenstand der Vorlage Sachstand Straßenbegrünung

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, Teilabschnitte der Bremer Straße in Bohmte, sowie der Hauptstraße in Hunteburg im Sinne einer klimaangepassten und nachhaltigen Stadtentwicklung aufzuwerten. Hierzu soll zunächst ein fachlich fundiertes Straßen- und Stadtbaumkonzept erstellt werden. Dieses Konzept dient als Grundlage für eine langfristige Planung zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Stärkung der ökologischen Funktionen im Straßenraum.

Auf Basis des Konzeptes ist z. B. die Pflanzung geeigneter Straßenbäume und Begrünung entlang der Bremer Straße vorgesehen. Die Maßnahme trägt zur Hitzeminderung, zur Verbesserung der Luftqualität und zur Förderung der Biodiversität bei. Gleichzeitig wird das Straßenbild nachhaltig aufgewertet.

Durch die Nutzung des Förderprogramms können die Maßnahmen wirtschaftlich umgesetzt und langfristige kommunale Ziele im Bereich Klimaanpassung und Stadtgrün unterstützt werden.

Die Maßnahme wird anteilig (Förderung von 50% bei einer Mindestfördersumme von 15.000 Euro brutto) durch Fördermittel des Programms KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ finanziert. Es müssen Mindestausgaben von 30.000 Euro getätigt werden. Die Kommune ist verpflichtet durch die Inanspruchnahme der Förderung mindestens eine Maßnahme aus dem Konzept umzusetzen. Die Förderung für die Umsetzung der Maßnahme ist zeitgleich mit der Förderung des Konzeptes zu beantragen.

Für die Erstellung eines entsprechenden Begrünungskonzeptes werden 12.000 bis 15.000 Euro angesetzt. Ein entsprechendes, begleitendes Verkehrsgutachten zur Sicherstellung des einwandfreien Verkehrsflusses wird weitere finanzielle Mittel beanspruchen. Die genaue Summe wird spätestens zum Sitzungstermin bekannt sein. Die Höhe der Summe für die umzusetzenden Maßnahmen kann erst nach Fertigstellung des Konzeptes festgelegt werden und ist abhängig von den in dem Konzept darzulegenden Handlungsmaßnahmen. Für Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Förderantragstellung werden 50.000 Euro eingeplant, von denen 25.000 Euro durch die Förderung gedeckt sind. Dabei zu berücksichtigen ist die verpflichtende Umsetzung von mindestens einer Maßnahme für die

20.000 Euro angedacht sind.

Für die Erstellung des Konzeptes fallen insgesamt ca. 20.000 Euro an, von denen 10.000 Euro gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil könnte über die veranschlagte Investition 5611026001 „Förderrichtlinie Umwelt“ gedeckt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einen Förderantrag für die Erstellung eines Konzeptes sowie der Umsetzung von sich daraus ergebenden Maßnahmen. Über die umzusetzenden Maßnahmen wird nach der Erstellung des Konzeptes separat beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|-------------------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | 10.000 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | 20.000 € |

| | | |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: |
| | | Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Jährliche Folgekosten: | |

| | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt | Investitionsnummer: |
| | | 5611026001 |
| Die Maßnahme ist im Investitionsplan 2026 | | <input checked="" type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt |

Unterschrift

Anlagen:

